

So galt bei uns plötzlich nicht mehr mein ältester Bruder Herbert, sondern sein jüngerer Bruder Egon als Anerbe/Hoferbe. Und Herbert? Würde er nun etwa seine Inge gar nicht heiraten können? Er war ja jetzt ein Jungbauer ohne Land, und ihr stand der Erbhof ihrer Eltern (86 ha) als Zweitälteste von vier Töchtern ebenfalls nicht zu. Den Gedanken, den beiden ein Grundstück zu kaufen, konnte man gleich verwerfen, denn selbst mit dem nötigen Eigenkapital wäre das kaum möglich gewesen, waren doch alle landwirtschaftlichen Anwesen von entsprechender Größe (s.o.) als Erbhof eingestuft und somit unveräußerlich und unteilbar. Ich muss hier an ein Volkslied denken, das ich etwas umdichten will:

Es waren zwei Bauernkinder,
die waren einander sehr gut.
Sie konnten zusammen nicht kommen,
denn sie hatten weder Land noch Gut.

Wie sahen nun Herberts Zukunftsaussichten aus? Es bestand zwar die Möglichkeit, auch nach Übertragung des Hofes auf den jüngeren Bruder in Waldfrieden zu bleiben, doch wäre das natürlich keine Grundlage für eine Eheschließung mit Inge gewesen. So hätte er wohl wie andere in seiner Lage irgendwann, irgendwo auf eine **Einheirat** warten/hoffen müssen, wahrscheinlich bei einer verwitweten Bäuerin, da die weiblichen Familienmitglieder ja durch die Erbfolgeordnung des Reichserbhofgesetzes stark benachteiligt waren und erst durch eine 1943 erfolgte Gesetzesänderung den Status einer Erbhofbäuerin erlangen konnten. Solche **Junggesellen in Wartestellung** hatte es ja schon v o r dem Reichserbhofgesetz gegeben und war durchaus nichts Ehrenrühriges. Ich denke da u.a. an Mosels und Schüsslers aus Waldfrieden und Krügers aus Groß-Warkau. Dass es noch mehr Heiratsanwärter dieser Art gab, erlebten wir hautnah nach dem frühen Unfalltod meines Vaters (1932).

Trotz der drei Kinder war meine Mutter (34 J.) eine heiß begehrte Witwe, bot unser Grundstück doch eine ideale Einheirat. Es kam soweit, dass sie auf keine Veranstaltung mehr ging, weder sonntags ins Moorbad, noch zu Rautenberg oder Goetz in Aulenbach, noch zu Haeskes in Mittel-Warkau. Denn stets näherte sich ihr jemand, der sie unbedingt mit dem Bruder irgendeines Hoferben verheiraten wollte - sich einen „Kuppelpelz“ verdienen, nannte man das. In unserem Bekanntenkreis gab es einen Heiratskandidaten, der über mich Einfluss auf meine Mutter zu nehmen versuchte. So wählte er jetzt für seine Fahrten nach Aulenbach den für ihn weiteren Weg, der an unserem Gehöft vorbeiführte, und verharrte vor unserer Auffahrt solange mit seiner Pferdekutsche, bis ich Vier- bis Fünfjährige neugierig zu ihm hingelaufen kam. Er ließ mich jedesmal ein Stück auf seinem schmucken Fahrzeug mitfahren und versprach, mir auf dem Rückweg Schokolade mitzubringen. So lauerte ich dann auf sein Zurückkommen und konnte es nicht verstehen, dass meine Mutter sich so gar nicht mit mir über die Mitbringsel freute. (Aber verboten wurde mir das Hinlaufen nicht, hat man doch stets versucht, alles Belastende von uns Kindern fernzuhalten. So haben wir zum Beispiel auch nie unsere Eltern oder Großeltern in unserer Gegenwart streiten gehört.)

Meine Mutter lehnte diesen Kandidaten hier wie alle anderen ab. Konnte sie sicher sein, für ihre Kinder einen wirklich guten Stiefvater zu bekommen? Saßen ihr einige dieser Herren vielleicht zu oft im Krug/in Gastwirtschaften herum? Es war dann letztlich meine Oma, die in die Rolle der erfolgreichen Ehevermittlerin schlüpfte. **Max Brandstätter** stammte zwar nur von einem kleinen Grundstück in Tannenfelde mit ursprünglich 9,81 ha - ehemals mit Windmühlenbetrieb, der aber im Zuge der Industrialisierung durch die Inbetriebnahme der mit Strom betriebenen Mühle Schiemann in Aulowönen als nicht mehr rentabel eingestellt worden war. Denn die Bauern nahmen nun ihr Getreide auf ihren Fahrten ins Kirchdorf mit, wo sie es jederzeit unabhängig von Windverhältnissen gemahlen bekamen und das Mehl gleich wieder nach Hause mitnehmen konnten. - Der Vater war bereits Ende des 1. Weltkriegs an der damals herrschenden „Spanischen Grippe“, einer Influenza-Pandemie, gestorben. Sohn Max war auf eine Einheirat nicht angewiesen, denn von den acht Kindern war er es, der den elterlichen Hof mit Altenteil für die Mutter und der Verpflichtung, seine Geschwister auszuzahlen, übernommen hatte. Letztere waren bereits verheiratet und außer